

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Im Mai 2018 tritt ein neues europäisches Datenschutzgesetz in Kraft, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.

Die **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** enthält neue Regeln für die Erhebung und Verarbeitung von EU-Bürger betreffenden Daten.

Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Wir begleiten Sie gerne auf dem Weg und helfen mit Ihnen bei der Bewältigung der mit der neuen Datenschutzverordnung verbundenen Compliance-Herausforderungen in Ihrer Personal- und IT-Abteilung.

PLUSpoint HR hilft Ihnen mit folgenden Massnahmen:

- Software Produkte die durch PLUSpoint gewartet werden, werden entsprechend den Herstellervorgaben aktualisiert.
- Wir bieten Schulungen für Mitarbeiter der IT- und Personalabteilung um auf die Neuerungen in unseren Softwareprodukten hinzuweisen.

TIP:

Lesen Sie auf der nächsten Seite über die wichtigen Änderungen der **EU-DSGVO!**

Persönliche Privatsphäre

Einzelpersonen haben folgende Rechte:

- Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten
- Korrektur von Fehlern in personenbezogenen Daten
- Löschung von personenbezogenen Daten
- Einspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten
- Export personenbezogener Daten

Kontrollen und Benachrichtigungen

Unternehmen müssen:

- personenbezogene Daten mittels geeigneter Sicherheitsmaßnahmen absichern
- Behörden über Datenschutzverletzungen mit personenbezogenen Daten informieren (z.B. Hackerangriff)
- Zustimmungen zur Datenverarbeitung einholen
- Datensätze mit Details zur Datenverarbeitung aufbewahren

Transparente Richtlinien

Unternehmen müssen:

- Klar und eindeutig auf die Erfassung von Daten hinweisen
- Angaben zu Zweck der Datenverarbeitung und zu Anwendungsfällen machen
- Richtlinien zur Datenspeicherung und Ihrer Löschung angeben

IT und Schulungen

Unternehmen müssen:

- Datenschutzbeauftragte und Mitarbeiter schulen
- Datenrichtlinien prüfen und verbessern
- einen Datenschutzbeauftragten einstellen (falls notwendig)
- konforme Verträge mit Zulieferern aufsetzen und verwalten